

World Demographic & Ageing Forum in St. Gallen, 27. August 2019

Redemanuskript Dr. Monika Hauser / *medica mondiale* e. V.

im Rahmenprogramm der Ehrung von Carla del Ponte für ihr Lebenswerk

„Menschenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

Sehr geehrte Frau del Ponte, liebe Gastgeber und liebe Gäste!

Albert Einstein hat gesagt: Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen. Was Einstein hier beschreibt, ist ein umfassendes Verständnis des Themas Verantwortung, das ich teile. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Übernahme von Verantwortung der Motor für die Entwicklung des Grundgesetzes für das ehemalige Nazi-Deutschland oder für die Gründung der Vereinten Nationen. Geboren aus den Schrecken der Vergangenheit haben wir in Europa ein hervorragendes Fundament an demokratischen Verfassungen mit festgeschriebenen Werten entwickelt. Wenn dieses die Basis politischen Handelns sein soll, wie kann es dann sein, dass unsere Gesellschaften so gespalten sind, dass für große Teile der Gesellschaft eben diese Werte derzeit immer weniger wert sind? Und stattdessen zunehmend Egoismus, Nationalismus, Rassismus – von Sexismus ganz zu schweigen - politisches und gesellschaftliches Handeln bestimmen, wie wir es überall in Europa und in anderen Teilen der Welt beobachten? Und es ist zynisch, hierfür geflüchtete Menschen als Sündenböcke verantwortlich zu machen!

Die soziale Kluft in unseren Gesellschaften hat sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter vergrößert. Die Reichen werden immer reicher und die Armen bleiben bestenfalls gleich arm. Dieser Skandal lässt sich leicht in Zahlen ausdrücken: Den oberen 1% der Weltbevölkerung gehören 81% des gesamten Vermögens, den unteren 99% die restlichen 19%! Diese global massiv wachsende Ungleichheit der Einkommen und die enorme Verschiebung der Vermögensverhältnisse betrachte ich als extrem demokratiegefährdend.

Lassen Sie mich fragen: Haben wir das Grauen des Zweiten Weltkrieges schon wieder so sehr verdrängt, dass wir heute, knapp 75 Jahre später, den Frieden auf dem europäischen Kontinent zugunsten partikularer Gruppeninteressen mit all ihren zerstörerischen Folgen aufs Spiel setzen? Carla del Ponte sagte einmal: In meiner Arbeit frage ich, wer hat geschossen, und nicht wer wurde getroffen. Ich meine, ebenso wichtig ist die Frage danach, wer den Auftrag gegeben hat. Also die Frage, wer die Verantwortung für den Schuss trägt.

Wir können nicht über Menschenrechte sprechen, oder über Schuld im juristischen Sinne, ohne über Verantwortung zu sprechen. Eine Verantwortung, die wir, die wir alle ja auch vom kapitalistischen System profitieren, ebenfalls mittragen.

Erinnern Sie sich noch daran, dass die EU 2012 den Friedens-Nobelpreis erhalten hat? Heute, sieben Jahre später, sollten wir uns fragen: Wofür genau? Dafür, dass wir die moralisch Überlegenen, die Guten sind und in vermeintlich friedlichen Gesellschaften zusammenleben? Aber worin besteht diese moralische Überlegenheit überhaupt? Darin, dass wir in kapitalistischen Gesellschaften leben, in denen der Markt die Regeln unseres Miteinanders diktiert und dadurch Massen von Abgehängten produziert werden? Darin, dass wir durch genau dieses neoliberale Wirtschaftssystem die Fluchtursachen mit schaffen, die Menschen übers Mittelmeer treiben? Um dann wiederum diejenigen, die unter unfairen Handelsbeziehungen und Kriegsfolgen leiden, an den EU-Außengrenzen abzuweisen? Wo ist der solidarische Zusammenhalt in unseren europäischen Gesellschaften angesichts des täglichen Sterbens im Mittelmeer? Ja, auch wir haben – lange vor Trump – eine Mauer um unser friedliches Europa errichtet!

Verantwortung hingegen übernahm der St. Galler Polizeikommandant Paul Grüninger. Er rettete in den Jahren 1938 und 1939 als leitender Grenzbeamter mehrere hundert jüdische und andere Flüchtlinge vor der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung. In seinem Lebenslauf schrieb Grüninger: „Es ging darum, Menschen zu retten, die vom Tod bedroht waren. Wie hätte ich mich unter diesen Umständen um bürokratische Erwägungen und Berechnungen kümmern können?“ 1939 wurde er deswegen vom Dienst suspendiert und seine Ansprüche auf Pension wurden aberkannt. Erst 1993 wurde er politisch rehabilitiert.

Ich habe übrigens in meiner Gymnasialzeit an der St. Galler Kantonsschule nie von Paul Grüninger gehört! Meine Kolleginnen in Goma, Kabul, Zenica oder Dohuk praktizieren engagierte Zivilcourage und jene, die in Lampedusa für unsere Werte kämpfen, ebenso – sollten wir diese täglichen Held*innen nicht viel sichtbarer machen, statt Trump und Co so viel Platz einzuräumen?

Ich behaupte, rechte Kräfte sind heute wieder so stark, weil Europa zwar auf ein materiell solides, aber ideell völlig mangelhaftes Fundament gestellt wurde. Ein wichtiger Grund dafür könnte sein: dass die notwendige kollektiv-emotionale Aufarbeitung der vielfachen Kriegstraumata ausgeblieben ist. Sie wäre aber eine wesentliche Voraussetzung dafür gewesen, um die europäischen Werte mit Leben zu füllen. Menschenrechte haben eine ethisch normierende Dimension. An ihnen festzuhalten, unabhängig von den faktischen Mängeln ihrer juristischen und gesellschaftlichen Umsetzung, ist alternativlos. Wir brauchen aber auch eine emotional gefüllte Kultur der Menschenrechte, geprägt von mitmenschlich erfahrbarer Empathie und Solidarität. Diese Fähigkeit zur Empathie- und Solidarität ist jedoch kollektiv und individuell oftmals blockiert oder verschüttet unter seelischen Verwundungen und kollektiven Abwertungen.

Margarete Mitscherlich betonte 1995 in Bezug auf die deutsche Nachkriegs-Gesellschaft: „Je labiler die Selbstachtung eines Menschen ist, umso dringender sein Bedürfnis, sich selbst zu idealisieren und alles ‚Fremde‘ gemeinsam mit Gleichdenkenden zu verachten. Wenn Kränkung des Selbstwertgefühls im Mittelpunkt des Erlebens steht, gibt es keine Einfühlung in Menschen, die nicht als Teil des eigenen Selbst erlebt werden, kein Mitleid mit den Opfern unserer Vorurteile und Projektionen“.

Wie hängen diese täglich reproduzierten Ängste mit denen der Vergangenheit zusammen? Etwa mit den Schrecken von Erstem und Zweitem Weltkrieg, dem europäischen Kolonialismus, dem Völkermord an den europäischen Juden?

Aufgrund dieser nicht wirklich bewältigten Folgen von Gewalt schaffen wir immer neue Kriege, und nähren somit einen Kreislauf von Gewalt und Trauma.

Aus der Trauma- und Genozidforschung wissen wir: Die „Opfergruppe“ übernimmt Gewalt- und Leiderfahrungen in ihr kollektives Gedächtnis und gibt somit seelisches Verwundetsein und erfahrene Ungerechtigkeit an die nachfolgenden Generationen weiter. Diese

traumatische Erfahrung kann in der einen Generation der Identifikation und somit Stärkung der Gruppe dienen, während das gleiche Trauma in der nächsten möglicherweise dazu führt, eine Rächer-Identität zu generieren. Serbische Propaganda vor dem Balkankrieg hatte unter anderem die Niederlage auf dem Amselfeld 1389 gegenüber dem Osmanischen Reich genutzt, um eine Legitimation der Rache gegenüber den bosnischen Muslimen zu begründen.

In einer Situation politischer Unsicherheit und einer gefühlten Bedrohung der Gruppenidentität können also die politisch Verantwortlichen sehr leicht auf diese Erfahrung rekurren und Angst generieren, die wiederum zum nächsten Gewaltausbruch führen kann.

Wie über Gewaltausübung kollektiv Identität gesichert wird, spielt gerade bei der Funktionalisierung von sexualisierter Kriegsgewalt eine wichtige Rolle – wohlgemerkt, für die Identität der Männer! Dazu sagt der Sozialpsychologe Rolf Pohl: „Die Sehnsucht nach der Sicherung und Wiederherstellung einer in Gefahr geratenen kollektiven (völkisch-nationalen) Identität geht einher mit dem Wunsch nach einer Reparatur der als beschädigt erlebten Männlichkeit und damit nach einer Re-Souveränisierung des Mannes“. Frauen als Symbol für das Fortbestehen einer Gruppe lassen sich in patriarchalen Gesellschaften hervorragend funktionalisieren: ihre Relevanz in Kriegen und bewaffneten Konflikten bezieht sich genau auf diese symbolische Bedeutung und NICHT auf sie als individuelle Identitäten. Mit der Vergewaltigung von Frauen und Mädchen kommunizieren die vergewaltigenden Männer den Männern der verfeindeten Gruppe deren totale Niederlage. Um den Selbstwert der Gruppe – und zwar: der Männer dieser Gruppe - wiederherzustellen, muss das „Beschädigte“ ausgemerzt werden – und so werden Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, häufig aus ihrer Gruppe ausgestoßen, stigmatisiert, im besten Fall zum Schweigen gebracht und im schlimmsten getötet.

Die doppelte Gewalterfahrung – durch die Täter UND durch die Reaktionen ihres eigenen Umfelds – macht dieses Leid so schwer überwindbar und zerstörerisch. Denn das, was Überlebende am meisten brauchen für die psychische Integration dieser Gewalterfahrungen, ist ein nährendes Umfeld und dass sie angenommen und unterstützt werden.

Das sind unsere Lehren seit 26 Jahren feministischer Menschenrechts-Arbeit: Gewalterfahrungen und unbearbeitete Traumata wirken über Generationen fort und haben zerstö-

rerische Folgen für die betroffenen Familien und ihr Umfeld. Gerade bei sexualisierter Gewalt wissen wir, dass Traumasymptome häufig chronifizieren. Eine Frau, die im Bosnienkrieg vergewaltigt wurde, sagte kürzlich: „Es ist meine Geschichte, ich werde mit ihr alt und habe keine Tränen mehr, ich kann nicht mehr weinen, doch es tickt eine Bombe in mir und ich weiß, dass sie jetzt jederzeit hochgehen kann.“ Überwältigende Gefühle wie diese sind beispielhaft für die Langzeitfolgen sexualisierter Kriegsgewalt.

Eine Studie von 2015, die wir gemeinsam mit unserer bosnischen Partnerorganisation *Medica Zenica* zu den Langzeitfolgen sexualisierter Kriegsgewalt in Bosnien und Herzegowina durchgeführt haben, zeigte deutlich, dass Kriegsvergewaltigungen nicht ein individuelles Problem der betroffenen Frauen sind. Mit unserer Unterstützung sind sie ins Leben zurückgekehrt und haben neuen Lebensmut geschöpft. Die Kraft der Gewalt aber wirkte fort. Ihr Umfeld, die Gesellschaft und die Politik grenzen die Frauen weiter aus, stigmatisieren sie und geben ihnen oft gar die Schuld für das Erlittene.

In unserer Studie gaben 70% der befragten Frauen an, dass die Vergewaltigungen auch heute noch ihr Leben erheblich beeinträchtigen, 85% von ihnen sind deswegen in regelmäßiger ärztlicher Behandlung, über die Hälfte leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen, Zwei Drittel nehmen regelmäßig Psychopharmaka und mehr als 90 % haben gynäkologische Beschwerden. Viele fühlen sich von der bosnischen Gesellschaft im Stich gelassen und finden, dass die Regierung nichts für sie als Überlebende tut. Hart erkämpft von Frauen-NGOs und ein bahnbrechender Erfolg ist mittlerweile der offizielle „Status des zivilen Kriegsopfers“, ein gesetzlicher Status ähnlich dem der Veteranen. Darüber ist mit 230 Euro eine kleine finanzielle monatliche Grundsicherung möglich. Sie reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um das erfahrene Unrecht anzuerkennen und der Abwertung durch das Umfeld entgegenzuwirken. Im Gegenteil: Eine der in der Studie befragten Frauen gab an, dass sie bei der Vorlage des Zertifikats ihres Status als Überlebende bei der Schule ihrer Tochter von der Direktorin gefragt wurde: „Na und, warum hast Du nicht aufgepasst, so wie ich, warum hat MICH niemand vergewaltigt?“ Und eine andere berichtete, als der Postbeamte ihr das Kuvert mit dem Geld an die Haustüre brachte, fragte er sie: „Ach, du bist auch eine von den vergewaltigten Frauen?!“

Die Studie offenbarte, dass nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch viele ihrer Kinder Anzeichen posttraumatischer Belastungsstörungen zeigen. Hier sehen wir ganz deutlich die transgenerationellen Auswirkungen von Gewalt und ihre zerstörerische Kraft auf die Integrität und Würde von Menschen über Generationen hinweg. Besonders berührend

war für uns die Aussage von vielen jener Frauen, die ihren Kindern nie gesagt hatten, was ihnen widerfahren war: Die Frauen gaben als einen wichtigen Grund für ihr Schweigen an, dass sie Angst davor hätten, wegen der Vergewaltigungen im Krieg von ihren Kindern und insbesondere von ihren Söhnen abgelehnt und nicht mehr geliebt zu werden. Die gleichen Antworten von Überlebenden bekamen wir auch in unserem Projekt im Kosovo. Die Gewalt der Täter und die Absicht der Zerstörung wirkt damit machtvoll weiter in die nächste Generation hinein, indem sie die Kommunikation zwischen den Generationen zerstört.

Noch einmal: Patriarchale Gewalt von dieser systemischen Dimension ist toxisch für die direkt Betroffene und für ihr Umfeld.

Gerade für die Strafverfolgung vor internationalen und nationalen Gerichten fehlen aber bis heute zum Beispiel verbindliche Standards für den trauma-sensiblen Umgang und die Beteiligungsmöglichkeiten von Zeuginnen. Und auch die Vereinten Nationen haben bislang zwar zahlreiche Konferenzen abgehalten, viele BeraterInnen und viele Kommissionen beschäftigt, Grundsatzpapiere geschrieben – doch welche Antworten haben sie auf diese drängenden Fragen gegeben?

Lassen Sie uns im Folgenden gemeinsam betrachten, was juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen bei sexualisierter Gewalt im Hinblick auf die individuelle und kollektive Bewältigung leisten kann – oder eben auch nicht.

Kürzlich sprach ich mit afghanischen Kolleginnen, die seit bald 20 Jahren als Ärztinnen, Psychologinnen, Anwältinnen Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen begleiten. Ihre Klientinnen kämpfen täglich um das Überleben. Und sie kämpfen mit der Frage, ob sie überhaupt mit jemanden über die erlebte Gewalt sprechen sollen, angesichts des Stigmas, das Überlebenden, die offen über die erlebte Gewalt sprechen, anhaftet. Einer Gewalt, die ein direktes Resultat der blutigen und extrem frauenfeindlichen Geschichte ihrer Heimat ist, und die Resultat ist all der Stellvertreterkriege und gewaltsamen ausländischen Interventionen, die auf dem Rücken der AfghanInnen ausgetragen wurden, bis heute! Meine Kolleginnen setzen sich auch mit großem Engagement für die Wahrung von Frauen- und Mädchenrechten ein. Es ist ein zäher, manchmal fast aussichtslos erscheinender Kampf. Frauen in Afghanistan sind es gewöhnt, dass ihre Regie-

rung sich weder für die Wahrung ihrer Rechte, geschweige denn für ihr Wohlergehen einsetzt und dass die Justiz ihres Landes sie weder schützt noch sich überhaupt um Menschenrechte schert.

Umso hoffnungsvoller richtete sich der Blick afghanischer Frauenrechtlerinnen auf den Internationalen Strafgerichtshof. Mehrere Jahre lang hatte die Chefanklägerin des Gerichtes, Fatou Bensouda, Vorermittlungen wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Afghanistan durchgeführt und dabei verschiedene Tätergruppen identifiziert: die Taliban und das mit ihnen verbündete Haqqani Netzwerk, die Afghanischen Sicherheitskräfte und die afghanische Polizei - sowie Angehörige der US-Streitkräfte und der CIA. Die konkreten Tatvorwürfe lauteten schließlich Folter und Verletzung der Menschenwürde sowie Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt. Die Chefanklägerin beantragte 2017 beim Gerichtshof schließlich die Aufnahme offizieller Ermittlungen.

Ich kann kaum in Worte fassen, wie maßlos enttäuscht und entsetzt meine Kolleginnen waren, als die zuständige Kammer des Gerichtes im April dieses Jahres den Antrag ablehnte. Die Kammer begründete ihren Beschluss damit, dass, vereinfacht ausgedrückt, „die Ermittlungen viel zu kompliziert werden würden und man sich doch besser auf Fälle mit mehr Erfolgsaussichten konzentrieren sollte“.

Wir erinnern uns: Alle US-Regierungen haben, mit Ausnahme der Clinton-Administration, den Gerichtshof mehr oder minder bekämpft. Bisheriger Höhepunkt war die Drohung von Georg W. Bush, Den Haag militärisch anzugreifen, sollte jemals ein US-Bürger dort vor Gericht gestellt werden. Säße jetzt nicht ein Donald Trump am roten Knopf, könnte man vielleicht darüber lachen. Doch es ist nicht zum Lachen. Im Frühling dieses Jahres hat eben dieser Donald Trump Fatou Bensouda die Einreise in die USA verweigert. Die Frage, die sich nicht nur meine Kolleginnen in Afghanistan stellen, lautet: Wie unabhängig ist der Internationale Strafgerichtshof? Und mehr noch: Wenn auch der Internationale Gerichtshof als vermeintlicher Leuchtturm internationaler, demokratischer Rechtsstaatlichkeit immer wieder mit zweierlei Maß misst und die Politik diktiert, was die Justiz darf, oder er nur über jene Verbrechen zu Gericht sitzt, „wo es den Großmächten passt“, wie es Frau del Ponte einmal ausdrückte: Welche Hoffnung auf Gerechtigkeit bleibt dann für die Opfer von Verbrechen und Überlebende sexualisierter Gewalt noch übrig? Und auf welche Instanz können sich Überlebende in ihrem Kampf um Rechtsstaatlichkeit und Rechtsfrieden dann noch berufen?

Aber, und auch das muss bei aller Skepsis und Kritik gefragt werden – wie sähe es ohne einen Internationalen Strafgerichtshof aus? Einer Instanz, die bei allen Unzulänglichkeiten zumindest potentiell schwere Gewalttaten, insbesondere Kriegsverbrechen, sanktionieren kann? Der verstorbene deutsche Richter am Internationalen Strafgerichtshof, Hans-Peter Kaul, meinte einmal, dass die symbolische Wirkung des Internationalen Strafgerichtshofes vielleicht wichtiger und langfristig wirksamer sei, als seine faktische. Das Recht folgt nicht nur gesellschaftlichen Normen, es kreiert und verfestigt sie auch. Insbesondere in Bezug auf sexualisierte Gewalt spielt diese normative Wirkung des Rechts eine herausragende Rolle – vor allem in unseren patriarchal geprägten Gesellschaften.

Deshalb möchte ich im Folgenden darauf eingehen, was internationale Strafbarkeit leisten muss, damit sich diese normative, gesellschaftsverändernde Wirkung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt entfalten kann. Hierfür wende ich mich dem Mikrokosmos von Gerichtsprozessen zu. Ich versuche dabei, die Sicht der Zeug*innen einzunehmen, die in Fällen sexualisierter (Kriegs-)Gewalt ausgesagt haben.

Gerechtigkeit, so heißt es, ist die Voraussetzung für ein friedliches Miteinander. Doch, wie bereits deutlich wurde, ist Gerechtigkeit keine objektive Größe. Sie entfaltet ihre friedensstiftende Wirkung – individuell wie gesellschaftlich – nur, wenn sie auch als solche erlebt und empfunden wird. Das Erleben und Empfinden aber ist subjektiv. Im Gegensatz zum englischen Wort „justice“ unterscheidet die deutsche Sprache zwischen Gerechtigkeit und Recht. Und das tut sie zu Recht.

Für Opfervertreterinnen und -vertreter gehört es zu den vielleicht schwierigsten Aufgaben, ihren Klientinnen und Klienten diesen Unterschied zu erklären. Gehen Opfer von Gewalt unvorbereitet in einen Strafprozess, wird dieses Erlebnis in zahlreichen Fällen, wenn nicht in den meisten, zu einer erneuten Traumatisierung führen. Umgekehrt: Wissen Gewaltopfer, wie Recht funktioniert, was sie erwarten können und was nicht, dann kann sie so leicht nichts erschüttern. Wird ihnen den gesamten Prozess hindurch, also von der Erstvernehmung bis zum letztinstanzlichen Urteil, vom Justizpersonal mit Empathie, Respekt und der Anerkennung des Leids begegnet, dann mag selbst ein Freispruch zwar nicht als gerecht empfunden werden, aber das ganze Verfahren kann als dennoch gesellschaftlich anerkennend erlebt werden. Denn die Geschichte der Überlebenden und ihre Sicht der Dinge wurde gehört und validiert. Wenn sie aber, wie es gerade in Vergewaltigungsprozessen eher die Regel als die Ausnahme ist, Unglaublichkeit und „Selbst

Schuld“-Vorwürfe vermittelt bekommen, dann kann ein Prozess sogar bei einer Verurteilung des Täters zu schweren Retraumatisierungen führen. Rechtsprechung und Gerechtigkeitsempfinden stehen sich dann unversöhnlich gegenüber, und die Suche nach Gerechtigkeit wird letztlich als erneute Stigmatisierungserfahrung enden.

Es hat viele Jahre gedauert, bis der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als „Vorreiter“ des neueren internationalen Strafrechts dies begriffen hat. Während sich in den ersten Jahren die meisten Zeuginnen sexualisierter Gewalt durch die Art der Befragungen durch das Gericht und das Setting „benutzt und dann wie weggeworfen“ vorkamen, äußerten Frauen, die in späteren Jahren ausgesagt hatten, viel Lob. Sie fühlten sich – zumindest während ihres Aufenthaltes in Den Haag – sicher, respektvoll behandelt und sie waren froh, ihren Beitrag geleistet zu haben. Diese Äußerungen hörten wir von über 50 Frauen in einer Befragung von *medica mondiale* im Jahre 2009. Doch das Bild ändert sich radikal, sobald wir sie nach ihren Erfahrungen mit der Kriegsverbrecherkammer in Sarajewo, geschweige denn mit den bosnischen Bezirksgerichten fragen. Dort erlebten sie sich ungeschützt, ausgeliefert, als lebendes Beweismaterial für die Ambitionen einer Ankläger*in.

Von Bosnien bzw Den Haag springe ich jetzt nach Deutschland, wo von Mai 2011 bis September 2015 ein Prozess gegen zwei Ruander geführt wurde, der erste Prozess nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch. Die beiden Männer hatten zuvor unbehelligt als Asylbewerber in Deutschland gelebt und wurden als mutmaßliche Anführer der ruandischen Hutu-Miliz FDLR schwerer Verbrechen in der Demokratischen Republik Kongo angeklagt.

Um es kurz zu sagen: Sowohl die Anklagevertretung als auch die Kammer am Stuttgarter Landgericht haben gegenüber den Zeuginnen, die per Video-Link zu Vergewaltigungen aussagten, auf ganzer Linie versagt. Die Erstvernehmungen wurden unter enormen Zeitdruck durchgeführt. Niemand hielt es für nötig, die Zeuginnen, die unter Lebensgefahr aussagten, vollständig über ihre Rechte aufzuklären, geschweige denn darüber, wie sie vom Osten der DR Kongo aus diese Rechte hätten ausüben können. Entsprechend war das Ergebnis: Die Aussagen waren aus Sicht der Kammer unbrauchbar und der Generalbundesanwalt ließ sämtliche Anklagepunkte zu sexualisierter Gewalt fallen. Und das, obwohl gerade dieser Punkt im Vorfeld des Prozesses immer wieder ins Rampenlicht geschoben worden war.

Es stimmt: In jedem Strafprozess geht es in erster Linie um den Angeklagten und den Nachweis konkreter Tatvorwürfe. Aber ohne Zeuginnen und Zeugen kein Prozess. Ohne traumasensiblen Umgang mit Zeug*innen – also ohne ein Wissen um die massiven neurophysiologischen Prozesse des Erinnerns traumatischer Erfahrungen unter erneutem Stress– keine solide Aussage. Die größte Garantie aber für Respekt und vor allem auch dafür, dass die Zeug*innen ihre Rechte kennen und wahrnehmen können, ist eine rechtliche Vertretung. Dies wurde immerhin in der Prozessordnung des Internationalen Gerichtshofes verankert.

Respekt, Rechtsvertretung, Nebenklage – mit diesen Schritten könnte eine Überlebende ihre Opferrolle verlassen. Genau das kann zu einem Prozess der Stärkung und Selbstwirksamkeit beitragen. Indem die Justiz den Zeuginnen diese Schritte garantieren würde, könnte Strafrecht eben jene normative Wirkung entfalten, denn: Die überlebende Frau wäre nicht mehr länger Objekt, sondern Subjekt des Prozesses.

Die Literaturwissenschaftlerin Shoshana Felman hat die Bedeutung dieser Transformation im Kontext des Holocaust einmal so beschrieben: „Zeugnis ablegen heißt, Verantwortung für die Wahrheit zu übernehmen. (...) Etwas zu bezeugen ... bedeutet mehr als einfach bloß Fakten oder Ereignisse wiederzugeben oder sich auf das Gelebte, Aufgezeichnete und Erinnernte zu beziehen. Das Gedächtnis wird heraufbeschworen, um einen anderen *anzusprechen*, um an einen Zuhörer zu appellieren, um bei einer Gemeinschaft *Anhörung zu finden*.“ Eine Frau, die über monatelange sexuelle Versklavung aussagt, beschreibt nicht lediglich ein Ereignis, sie beschreibt und bezeugt eine an ihr begangene Menschenrechtsverletzung. In diesem Sinne ist eine Zeugin immer dreierlei in einer Person: Sie ist Verletzte, Zeugin und Klägerin. Indem die Verletzte als Zeugin aussagt, *bezeugt* und *erzeugt* sie eine Wahrheit, in der sich andere wiederfinden und sich ihrer Klage anschließen können – einer Klage, die dann ins kollektive Gedächtnis eingehen kann, so sie denn gehört, festgehalten und öffentlich wird.

Opfer von Kriegsverbrechen haben einen Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität im öffentlichen Raum und in Institutionen. Solidarität ist die *sine qua non* für ihr körperliches, emotionales, soziales und ökonomisches Wiedertrittfassen. Gesellschaftliche Solidarität bereitet den Boden dafür, dass ein Individuum das, was von seinem Leben übrig ist, auf sammeln kann, dass es sich seiner eigenen Ressourcen, seiner Wirkmächtigkeit, seiner Hoffnungen und Wünsche besinnen und neuen Mut für ein Leben danach schöpfen kann. Solidarität ist eine Form mitmenschlicher Gerechtigkeit. Die strafrechtliche Verfolgung

von Unrecht bekräftigt, dass dieses Unrecht tatsächlich geschehen ist. Es demonstriert Solidarität mit den Opfern und entzieht denjenigen die Solidarität einer Gemeinschaft, die die Verbrechen begangen haben.

Dies ist insbesondere für weibliche Überlebende sexualisierter Gewalt enorm wichtig. So lange unsere Gesellschaften überwiegend von patriarchalen Vorstellungen und Strukturen geprägt sind, solange findet eine Verschiebung der Schuldzuweisung weg vom Täter hin zum Opfer statt.

Unsere Erfahrungen mit dem ICTY zeigte, dass die Entwicklung und konsequente Umsetzung einer konsistenten Strategie zur strafrechtlichen Verfolgung sexualisierter Kriegsgewalt institutionell verankert sein muss, sonst bleibt es dem Zufall überlassen oder dem Engagement Einzelner, ob sie geahndet wird oder eben nicht. Sexualisierte Gewalt ist keine Gewalt wie jede andere. Tatsächlich hat sich einzig der sog. Foca-Prozess von 2002 gezielt mit Muster und Funktionsweisen von Vergewaltigungen und sexueller Versklavung befasst! Immer wieder fielen Vergewaltigungsanklagen sog. Verfahrensabsprachen zum Opfer, mittels derer als Gegenleistung für ein Teilschuldbekenntnis eine Reduzierung der Anklagen ausgehandelt wurde! Auch ist ein strukturelles Problem, dass zB Mord als eigenständiger Anklagepunkt als Kriegsverbrechen galt, nicht aber Vergewaltigungen. In einem speziellen Urteil gegen serbische Kommandeure galt Vorhersehbarkeit explizit nicht für Vergewaltigungen, was eine grundlegende Unkenntnis der Dynamiken sexualisierter Kriegsgewalt offenbarte. Um dem entgegenzuwirken, braucht es dringend eine flächendeckende Ausbildung aller Verfahrensbeteiligten über Hintergründe, Dynamiken und Auswirkungen sexualisierter Gewalt.

Ebenso braucht es Anleitungen für die traumasensible juristische Praxis, die beschreiben, wie Zeuginnen, die von sexualisierter Gewalt berichten, in ihren Aussagen unterstützt werden können, Insbesondere dürfen Erinnerungslücken oder Widersprüche, wie sie aufgrund posttraumatischer Dynamiken zu erwarten sind, nicht pauschal als Glaubwürdigkeitsdefizit gedeutet werden.

Verantwortung übernehmen im juristischen Kontext bedeutet also auch: Nicht zuzulassen, dass patriarchal-misogyne Vorstellungen den Gerichtssaal beherrschen und Schuld und Scham den Opfern zugeschoben wird. Hier reproduziert sich das Versagen nationaler Justiz auf der internationalen Ebene.

Im Umgang mit Überlebenden sexualisierter Gewalt hat die Rechtsprechung ihre Potentiale noch lange nicht ausgeschöpft. Aber es gibt sie, diese Potentiale!

Schließen möchte ich mit folgenden Worten von Carla del Ponte: „Kriegsverbrecher hinter Gitter zu bringen ist nicht möglich ohne den Willen von Frauen und Männern, entschlossen gegen eine Haltung anzukämpfen, wonach Macht Recht bedeutet, „Ja!“ zu rufen, wenn der große Chor der Allgemeinheit „Nein!“ singt, und immer wieder Gerechtigkeit zu fordern, auch wenn sie deswegen als Idealisten verhöhnt werden.“

Schauen wir also gemeinsam hin und nicht weg! Das machen uns derzeit gerade junge Menschen vor mit neuem Denken und neuen Aktionsformen, die auf Kooperation, Dialogfähigkeit und Partizipation gründen! Solidarität beginnt bei uns selbst.

Ich danke Ihnen.